

Deregulierung der nichtfinanziellen Berichterstattung in der EU

Dr. Th. Schiller, Climate & Finance Round Table – 19. Juni 2026,
NH Collection Hotel Frankfurt am Main

Was versteht man unter Omnibus Regulierung

- „Omnibus-Regulierung“ bezeichnet ein Gesetz oder eine Verordnung, die mehrere unterschiedliche Regelungen gleichzeitig ändert oder zusammenfasst
- Konkret im EU „Green Deal“ Kontext:
 - ✓ Verfahren zu beschleunigen
 - ✓ Umweltregeln anpassen
 - ✓ Finanzvorschriften ändern
 - ✓ Bürokratie vereinfachen



EU Nichtfinanzielle Berichterstattung



Omnibus Paket – I

February 2025

- ✓ CSRD
 - ✓ CSDDD
 - ✓ Accounting Directive
 - ✓ Audit Directive
 - ✓ EU Taxonomy
 - ✓ Cross Boarder Adjustment Mechanism
- ✓ vom Europäischen Parlament angenommen,
 - ✓ vom Rat bestätigt,
 - ✓ im Amtsblatt veröffentlicht,
 - ✓ und bereits in Kraft.



Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

■ Anpassung der Schwellenwerte

- Erhöhung der Unternehmensgrößen zur Anwendung der CSRD auf Betriebe >1000 Mitarbeitern und Nettoumsatz >450 Mio. EUR
 - Die Anzahl der Unternehmen sank um etwa 80 %
- KMU wurden weitgehend ausgeschlossen
- Begrenzung der Informationen, die Berichtsunternehmen von ihren Zulieferern mit weniger als durchschnittlich 1.000 Mitarbeitern anfordern können



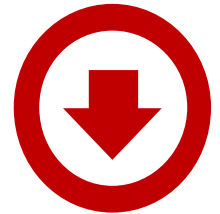
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- Vereinfachung der Berichtspflichten und weniger Bürokratie
 - Reduzierung von verpflichtenden Datenpunkten und Offenlegungspflichten
 - Vereinfachung der Europäischen Nachhaltigkeitsstandards (ESRS)
 - Stärker Fokus auf Informationen, die für das Unternehmen wesentlich sind,
 - Abschaffung überlappender Berichtspflichten
 - Verpflichtungen, die sowohl CSRD als auch CSDD unterliegen, werden von CSDD nicht verlangt
 - Der überarbeitete Schwellenwert bringt CSRD enger mit CSDD in Einklang



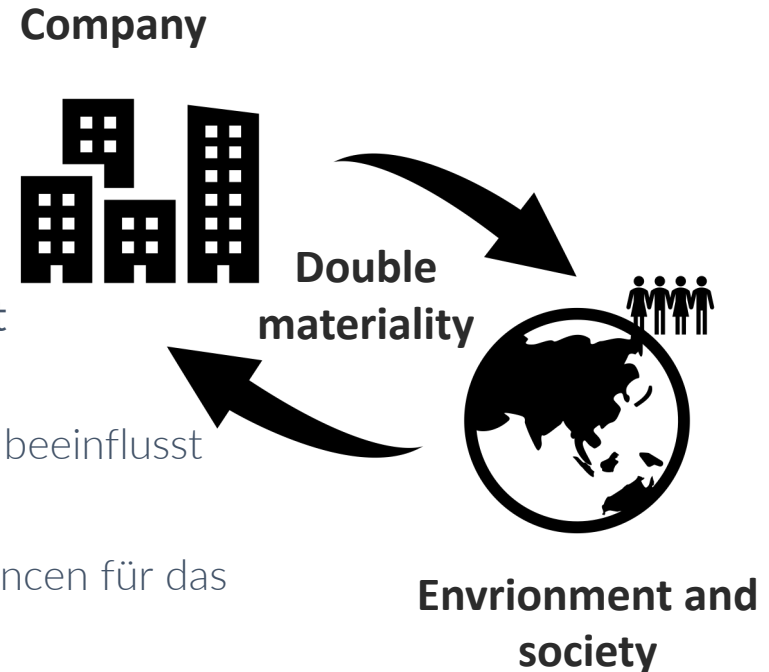
European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

- Die wichtigsten Kennzahlen, die zur Unterstützung wesentlicher Themen erforderlich sind, bleiben unverändert und bilden weiterhin das Rückgrat der nachhaltigen Berichterstattung,
- Die verpflichtenden Datenpunkte wurden um 60 % gekürzt.
Das vollständige Set an Offenlegungen, einschließlich freiwilliger Offenlegungen, wurde um über 70 % reduziert.
 - (i) Entfernen derjenigen, die als am wenigsten für allgemeine Nachhaltigkeitsberichterstattung angesehen werden,
 - (ii) Priorisierung quantitativer Datenpunkte gegenüber narrativem Text und
 - (iii) weitere Unterscheidung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Datenpunkten



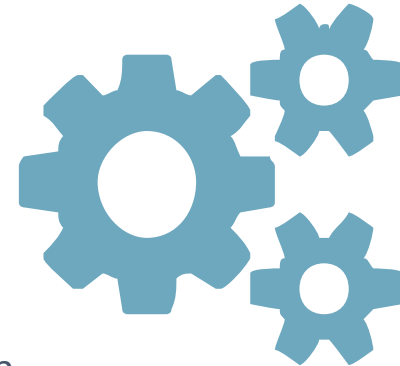
European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

- Klarere Anweisungen zur Anwendung der “Doppelten Wesentlichkeit”
- Unternehmen sollen nicht einfach, angeben, was sie als wesentlich ansehen, sondern
- strukturierte Methodik zur Bewertung und Dokumentation der doppelten Wesentlichkeit
 - Impact-Wesentlichkeit
Wie das Unternehmen Menschen und Umwelt beeinflusst
 - Finanzielle Wesentlichkeit
Wie Nachhaltigkeit finanzielle Risiken oder Chancen für das Unternehmen schafft.



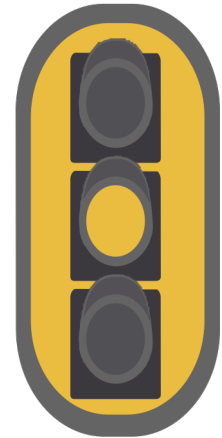
European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

- Wechsel von narrativen Offenlegungen hin zu prinzipienbasierten Ansätzen.
- Unternehmen müssen erklären wie Nachhaltigkeitsfragen ihre Strategie und Geschäftsmodell beeinflussen in Bezug auf:
 - Governance-Verantwortlichkeiten,
 - Richtlinien, Ziele, Kennzahlen und Übergangspläne,
 - Auswirkungen, Risiken und Chancen,
 - verwendete Methoden und Annahmen.
- Reduzierte Dokumentationslast für nicht-wesentliche Themen



Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CSDDD)

- Änderung des risikobasierten Due-Diligence-Ansatzes
- Von Unternehmen wird nicht erwartet, dass sie alle möglichen negative Auswirkungen sofort beheben oder alle Risiken gleich behandeln
- Stattdessen müssen sie:
 - negative Menschenrechts- und Umweltauswirkungen identifizieren und sie beurteilen und priorisieren,
 - Fokus auf die schwerwiegendsten und wahrscheinlichsten Risiken legen
 - angemessene Maßnahmen ergreifen



Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CSDDD)

- Schmalerer Scope :
 - EU-Unternehmen mit mehr als 5.000 Mitarbeitern und einem weltweiten Nettoumsatz von über 1,5 Milliarden Euro, und
 - Nicht-EU-Unternehmen erzielen innerhalb der EU mehr als 1,5 Milliarden Umsatz
- Die Frist für die Einhaltung wurde um ein Jahr auf Juli 2029 verschoben
- Schutzmaßnahmen für Geschäftspartner mit weniger als 5.000 Mitarbeitern
- Die Verpflichtung zur Verabschiedung von Klimaübergangsplänen wird aufgehoben



EU Taxonomy Regulation

- ✓ verabschiedet von der Europäischen Kommission am 4. Juli 2025.
- ✓ Inkrafttreten am 1. Januar 2026 und umfasst das Geschäftsjahr 2025.
- ✓ Möglichkeit, der Anwendung erst ab dem Finanzjahr 2026



EU Taxonomy Regulation

- Nur große Unternehmen, die unter die CSRD fallen sind verpflichtet, über die EU-Taxonomie zu berichten
- Obligatorische Offenlegung beschränkt auf Umsatz und CapEx-KPIs bei Opting in, OpEx-KPI freiwillig
- Große Unternehmen, die außerhalb der CSRD-Schwelle liegen, sind nicht mehr automatisch zu vollständiger Taxonomie-Berichterstattung verpflichtet – können dies aber freiwillig machen



EU Taxonomy Regulation

- Die Aktualisierungen der technischen Screening-Kriterien zielen darauf ab,
 - die Kriterien klar, kohärent und umsetzbar zu machen
 - Die Umweltambitionen zu bewahren
- Aktivitätsbeschreibungen und Methoden werden explizit angegeben, wo die Interpretation unklar war (z. B. "andere kohlenstoffarme Technologien")
- Die DNSH-Kriterien werden vereinfacht und harmonisiert, mit explizitem Bezug auf die EU-Gesetzgebung, wo anwendbar.



EU Taxonomy Regulation

DNSH

Die DNSH-Kriterien können direkt auf spezifische EU-Gesetze oder regulatorische Standards hinweisen.

- Emissionsgrenzen nach EU-Umweltrecht,
- Chemikalienbeschränkungen,
- Abfallrichtlinien,
- Wasserschutzgesetzgebung,
- Biodiversitätsvorschriften,
- Arbeits- und Menschenrechtsregeln

anstatt zu fragen:

"Wurde erheblicher Umweltschaden vermieden?"

"frägt man:

"Entspricht die Aktivität den festgelegten EU-Rechtsvorschriften?"

Dies führt zu Bewertungen die:

- objektiver,
- leichter zu überprüfen und
- weniger abhängig von subjektiver Interpretation sind



Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) Reform in Bearbeitung

Offenlegungspflichten für Finanzprodukte

- Vereinfachung der Offenlegungen
- Reduzierung der Berichtsinhalte
 - Erfassen von „nachhaltigen Investitionen“ über Produktkategorien
 - DNSH ersetzen durch Ausschlusslisten
- Marketingbeschränkungen für nicht kategorisierte Produkte (keine ESG-Sprache erlaubt)
- Abschaffung der PAI-Berichterstattung auf Unternehmensebene
 - Produktebene PAI (Principal Adverse Impacts) Offenlegungen und Berichterstattung bleiben in Bezug auf die Kategorien Artikel 7 und 9 erhalten



Sustainable Finance Disclosure Regulation

(SFDR) Reform in Bearbeitung

Offenlegungspflichten für Finanzprodukte

- Entwickelt, um Greenwashing einzudämmen und die Komplexität der Berichterstattung zu verringern
- Die bestehende Klassifizierung der Artikel 6, 8 und 9 wurde ersetzt durch:
 - Artikel 7 – Übergangsprodukte / Investitionen mit klaren und messbaren Zielen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren
 - Artikel 8 – ESG-Basis / Investitionen mit Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren
 - Artikel 9 – Nachhaltige Merkmale / Investitionen erfüllen ein klares und messbares Ziel in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren
 - Nicht kategorisiert – Artikel-6-Produkte, die nicht als nachhaltig kategorisiert sind



Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) Reform in Bearbeitung

Offenlegungspflichten für Finanzprodukte

Under the current proposals, funds using the Transition category under SFDR would have to exclude all firms expanding their fossil fuel operations. Critics say this risks depriving companies of capital which are genuinely transitioning.

The compromise proposal from France would allow the inclusion of fossil fuel companies in Transition funds, provided they are allocating a certain percentage of their capex to taxonomy-aligned activities. The companies would also require a strategy to reduce Scope 1 and 2 emissions.



Fazit für den Finanzsektor

Einerseits reduziert die „Omnibus (De-)Regulierung“ zwar die Menge der zu berichtenden Informationen.

Da aber ein stärkerer Fokus auf das Wesentliche (im doppelten Sinn) gelegt wird,

erhöhen sich andererseits die Anforderungen an Analyse und Interpretation der verbliebenen Informationen.

Es geht also weniger um Quantität sondern mehr um Qualität der Informationen





CONTACT US


WWW.MACSONLINE.DE

 **MACS Energy & Water GmbH**

Arnsburger Str. 64

60385 Frankfurt/Main

Germany

 +49 (69) 943188-0

 info@macsonline.de